Schutzkonzept Überbetriebliche Kurse und PE-Präsentationen Branche Notariate Schweiz, Kanton Bern

Auch für die Trägerschaften der ÜKs resp. für die ÜK-Zentren und den ÜK-Unterricht im Schuljahr 2020/21 im Kanton Bern gelten die jeweils aktuellsten Rahmenbedingungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Bern (MBA):

(https://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/ABS-ABB-ABR/Coronavirus/Covid-Rahmenbedingungen%20f%C3%BCr%20Schuljahr%20202021-de.pdf).

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich am aktuell für den Beginn des Schuljahres 2021/22 ab August 2021 geltenden Szenario 1 dieser Rahmenbedingungen sowie den Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule (https://www.erz.be.ch/dam/documents/ERZ/GS/de/Newsletter/Info-an-Gemeinden-Hygiene-Massnahmen-27-04-2020-de.pdf) und den allgemeinen Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG (https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html).

Zudem gelten die Schutzkonzepte der Raumanbieter auch für den ÜK-Unterricht und sind von den Lernenden und ÜK-Leitern unbedingt einzuhalten, insbesondere bezüglich allfäliger Masken- und Abstandspflicht auf den Schularealen:

- bwd Bern: https://bwdbern.ch/informationen-zum-corona-virus/

1. Es sollen die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln zwischen den ÜK-Leitern und den Lernenden sowie unter den Lernenden eingehalten werden:

   a) Den von den Gesundheitsbehörden definierten Mindestabstand (aktuell 1.5 Meter) bei interpersonellen Kontakten gewährleisten, d.h. insbesondere Platzierung der Lernenden allein an 2er-Pult und jeweils versetzt zum vorderen/hinteren Nachbarn (analog wie in schriftlicher Prüfungssituation), mit jeweils mind. 1.5m Abstand zwischen den Pultreihen. Für die PE1-Präsentationen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen präsentierenden Kandidaten und den Experten sowie zwischen den Experten zu achten resp. dieser einzuhalten. Die Einrichtung der Schulzimmer wird mit den Anbietern bei Reservation so abgesprochen.

   Verlangen Unterrichtseinheiten (z.B. Übungen o.ä.) besondere Nähe unter den Lernenden oder zwischen Lernenden und ÜK-LeiterIn, ist eine Schutzmaske zu tragen.

   b) Einhalten der Hygieneregeln gemäss BAG: regelmässiges Händewaschen (d.h. insbesondere jeweils vor Beginn Unterricht und nach Pausen), kein Händeschütteln oder Umarmen o.ä., in Taschentuch oder Armbeuge Husten und Niesen, bei Symptomen zu Hause bleiben (vgl. nachstehend unter Ziffer 6). Es wird durch die Schule oder aber durch den ÜK-Leiter Hand-Desinfektionsmittel am Eingang des Schulzimmers bereit gestellt. Die Raum-Anbieter stellen ggf. subsidiär Desinfektionsmaterial zur Verfügung gemäss deren eigenem Schutzkonzept.

2. Pro ÜK-Tag wird ein einziges Schulzimmer reserviert und genutzt (kein Zimmerwechsel innerhalb ÜK-Tag). Die Sitzordnung bleibt während des gesamten ÜK-Tages gleich und wird schriftlich festgehalten, um die Rückverfolgung einer allfälligen Ansteckung zu erleichtern.

   Wird von den Lernenden die Mensa im Schulgebäude genutzt, ist der erforderliche Abstand sowie die Sitzpflicht einzuhalten und bleiben die Lernenden dabei möglichst in ihrem ÜK-Klassenverband. Sie werden instruiert, sich zu notieren, wann sie die Mensa betreten und diese Notizen während 10 Tagen aufzubewahren.

3. Die Schulzimmer werden regelmässig und ausgiebig gelüftet, mindestens alle 20 Minuten resp. nach jeder PE-Präsentation.

4. Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt gemäss Schutzkonzept Raumanbieter.

5. Personen, welche Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen o.ä., Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) aufweisen, bleiben zu Hause. Schnupfen wird nicht als Symptom für eine COVID-19-Erkrankung betrachtet. Lernende melden sich bei ihrem/r jeweiligen ÜK-LeiterIn ab; bei Abmeldung von der PE-Präsentation ist umgehend die Branchenverantwortliche E. Suter zu informieren. Lernende, welche mit Symptomen zum Unterricht/zur PE-Präsentation erscheinen, werden von den ÜK-Leitern umgehend nach Hause geschickt. ÜK-Leiter/Experten mit Symptomen bleiben zu Hause und orientieren unverzüglich die Branchenverantwortliche (E. Suter).

   Im Falle eines positiven Testergebnisses von Lernenden und wenn während der Verdachtsperiode ein ÜK-Unterricht besucht wurde, informieren die betroffenen Lernenden den/die ÜK-LeiterIn. Die ÜK-Leiter informieren die Branchenverantwortliche (E. Suter) sowohl über ein eigenes positives Testresultat als auch über eine entsprechende Meldung eines/r Lernenden, damit die weiteren Massnahmen geklärt und getroffen werden können (insbesondere Mitteilung an das Kantonsarztamt).

6. Grundsätzlich gilt auch für vulnerable Personen (d.h. Lernende, welche einer Risikogruppe angehören) der Grundsatz der persönlichen Teilnahme am ÜK-Unterricht, soweit kein ärztliches Attest vorliegt. Ist ein/e Lernende/r gemäss ärztlichem Attest an der Teilnahme am Präsenzunterricht verhindert, so meldet sich die/der Betroffene vorgängig zum ÜK-Unterricht bei der Branchenverantwortlichen E. Suter. In Absprache zwischen betroffenen Lernenden und ÜK-Leitern werden die geeigneten Schutzmassnahmen resp. mögliche alternative Teilnahmeformen am ÜK-Unterricht bestimmt.

7. Lernende und ÜK-Leiter sind über das bestehende Schutzkonzept informiert. Die Bestätigung mittels Selbstdeklarationsformular an das MBA ist erfolgt.

ES / 24.08.2021